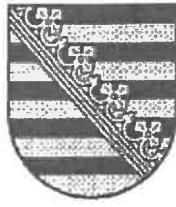




Ausfertigung



Amtsgericht Eilenburg

Strafabteilung

Aktenzeichen: **10 OWi 951 Js 56373/24 (2)**
Stadtverwaltung Delitzsch BußGSt Delitzsch, V130037695

Eingegangen
U 4. März 2025
RAe Schneider & Koll.

BESCHLUSS

In dem Bußgeldverfahren gegen



Verteidiger:

Rechtsanwalt Christian **Schneider**, Dufourstraße 23, 04107 Leipzig

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

ergeht am 26.02.2025
durch das Amtsgericht Eilenburg – Bußgeldrichterin –

nachfolgende Entscheidung:

Auf den Einspruch gegen den Bußgeldbescheid der Verwaltungsbehörde - Stadtverwaltung Delitzsch - vom 22.05.2024, Geschäftsnummer: V130037695, wird gegen den Betroffenen [REDACTED] wegen fahrlässiger Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften von 50 km/h um 23 km/h als Führer eines PKW eine Geldbuße von 55,00 EUR festgesetzt.

Der Betroffene [REDACTED] hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Angewendete Vorschriften:

§§ 41 Abs. 1 i. V. m. Anlage 2, 49 StVO, § 24 StVG, 11.3.4 BKat, § 17 Abs. 3 OWiG

Gründe

Von einer ausführlichen Begründung wird abgesehen, da die Beteiligten hierauf gemäß § 72 Abs. 6 Satz 1 OWiG verzichtet haben.

Im Hinblick auf die Sachverhaltsfeststellungen und die rechtliche Bewertung wird auf den Inhalt des Bußgeldbescheides der Großen Kreisstadt Delitzsch vom 22.05.2024 verwiesen.

Vom im Bußgeldbescheid verhängten Regelsatz war hier zugunsten des Betroffenen gemäß § 17 Abs. 3 OWiG abzuweichen, da der nicht vorgeahndete Betroffene mit der Teilnahme an einer 3-stündigen verkehrspsychologischen Einzelintervention positives Nachtatverhalten gezeigt hat.


Richterin



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:
Eilenburg, 03.03.2025


Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle